



Ausbaufacharbeiter/in (ohne Angabe des Schwerpunkts)

Die Ausbildung im Überblick

Archivierungsgrund: Strukturelle Änderung im Datenbestand

Ausbaufacharbeiter/in ist ein 2-jähriger anerkannter Ausbildungsberuf in Industrie und Handwerk.

Ausbildungsinhalte

Im Ausbildungsbetrieb lernen die Auszubildenden beispielsweise:

- wie Baustellen eingerichtet und gesichert werden
- wie man Bauteile aus Beton und Stahlbeton herstellt
- wie Bau- und Bauhilfsstoffe geprüft, gelagert und ausgewählt werden
- wie man Aufträge übernimmt, Leistungen erfasst und Arbeits- und Ablaufpläne erstellt

Im Schwerpunkt Estricharbeiten:

- wie man Estrichmörtel herstellt und Estriche einbringt, verdichtet und abzieht

Im Schwerpunkt Fliesen-, Platten- und Mosaikarbeiten:

- wie man Fliesen und Platten ansetzt, verlegt und verfugt

Im Schwerpunkt Stuckateurarbeiten:

- wie man Putze und Stuck herstellt, saniert und instand setzt
- wie man Drahtputz- und Stuckarbeiten ausführt

Im Schwerpunkt Trockenbauarbeiten:

- wie man Wände aus Gipswandbauplatten setzt und Trockenbaukonstruktionen herstellt bzw. instand setzt

Im Schwerpunkt Wärme-, Kälte- und Schallschutzarbeiten:

- wie man Dämmungen, Ummantelungen, Kälteschutz und Abdichtungen einbaut bzw. montiert

Im Schwerpunkt Zimmerarbeiten:

- wie man Holz bearbeitet und schützt sowie Holzbauteile und Holzschalungen herstellt

Darüber hinaus werden während der gesamten Ausbildung Kenntnisse über Themen wie Rechte und Pflichten während der Ausbildung, Organisation des Ausbildungsbetriebs und Umweltschutz vermittelt.

In der Berufsschule erwirbt man weitere Kenntnisse:

- in berufsspezifischen Lernfeldern (z.B. Einrichten einer Baustelle, Erschließen und Gründen eines Bauwerks)
- in allgemeinbildenden Fächern wie Deutsch und Wirtschafts- und Sozialkunde

Lernorte

Ausbaufacharbeiter/innen werden im dualen System ausgebildet.

Lernorte sind

- **Ausbildungsbetrieb** (i.d.R. Industrie- und Handwerksbetriebe der Bauwirtschaft): Werkstätten, Werkhallen, Baustellen
- **Berufsschule** : Unterrichtsräume

Daneben sind Teile der Ausbildung in überbetrieblichen Ausbildungsstätten zu absolvieren.

Ausbildungssituation

Auf folgende Bedingungen und Anforderungen sollte man sich einstellen:

Im Betrieb

- **Praktische Mitarbeit (unter Anleitung):** je nach Schwerpunkt z.B. Konstruktionsteile aus Holz oder Holzverschalungen bauen, Wände und Decken mit Mörtel verputzen, Wandfliesen ansetzen und Bodenplatten sowie Sockelleisten verlegen, Ausgleichsestrich herstellen, Dämmstoffe und Ummantelungen anbringen, Leichtbauwände und Decken mit Gipskartonplatten fertigen
- **Umgebung:** wechselnde Baustellen, Kälte, Hitze und Zugluft in Rohbauten, Maschinenlärm, Baustaub
- **Kleidung:** Schutzkleidung (z.B. Schutzhelm, Handschuhe, Sicherheitsschuhe)
- **Anforderungen:**
 - Gute körperliche Konstitution (z.B. beim Heben und Tragen von Baumaterial)
 - Handwerkliches Geschick und Auge-Hand-Koordination (z.B. beim passgerechten Anbringen von Rigipsplatten oder Fliesen)
 - Umsicht und Schwindelfreiheit (z.B. bei der Arbeit auf Leitern und Gerüsten)
 - Teamfähigkeit (z.B. beim Einbauen von Montagewänden und vorgefertigten Bauteilen)

An der Berufsschule

Unterricht an einem oder zwei Tagen pro Woche oder als Blockunterricht

Ausbildungsvergütung

Die Ausbildungsvergütung für eine duale Ausbildung wird vom Ausbildungsbetrieb gezahlt und richtet sich bei tarifgebundenen Betrieben nach tarifvertraglichen Vereinbarungen. Nicht tarifgebundene Betriebe müssen laut **Berufsbildungsgesetz**

Internet: https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/_17.html

in jedem Fall eine angemessene Ausbildungsvergütung gewähren. Orientierungsmöglichkeiten bieten die einschlägigen tarifvertraglichen Vereinbarungen. Findet die Ausbildung in schulischer Form statt (z.B. an einer Berufsfachschule oder im 1. Ausbildungsjahr als Berufsgrundbildungsjahr BGJ), wird keine Ausbildungsvergütung gezahlt.

Beispiel Baugewerbe neue Bundesländer - ohne Berlin (monatlich brutto):

1. Ausbildungsjahr: € 765
2. Ausbildungsjahr: € 970

Beispiel Baugewerbe alte Bundesländer - ohne Berlin (monatlich brutto):

1. Ausbildungsjahr: € 850
2. Ausbildungsjahr: € 1.200

Beispiel Baugewerbe Berlin (monatlich brutto):

1. Ausbildungsjahr: € 798
2. Ausbildungsjahr: € 1.072

Quellen:



Tarifinformationen des Bundes und der Länder (z.B. Bundesministerium für Arbeit und Soziales, WSI-Tarifarchiv, Tarifarchive der Bundesländer)

Hinweis: Diese Angaben dienen der Orientierung. Ansprüche können daraus nicht abgeleitet werden.

Ausbildungskosten

Die Ausbildung im Betrieb ist für die Auszubildenden kostenfrei. Ggf. entstehen Kosten, z.B. für Lernmittel, Fahrten zur Ausbildungsstätte oder für auswärtige Unterbringung.

Förderungsmöglichkeiten

Unter bestimmten Bedingungen können Auszubildende Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) erhalten.

Informationen der Bundesagentur für Arbeit: **Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)**

Internet: <https://www.arbeitsagentur.de/bildung/ausbildung/berufsausbildungsbeihilfe-bab>

Ausbildungsdauer

2 Jahre

Ausbildungsaufbau

Die Ausbildung wird parallel im Ausbildungsbetrieb und in der Berufsschule durchgeführt. Der Berufsschulunterricht findet an bestimmten Wochentagen oder in Blockform statt.

Auszug aus dem Ausbildungsrahmenplan und dem Rahmenlehrplan

1. Ausbildungsjahr:

Ausbildung im Betrieb und in überbetrieblichen Lehrgängen:

- Auftragsübernahme, Leistungserfassung, Arbeitsplan und Ablaufplan
- Einrichten, Sichern und Räumen von Baustellen
- Prüfen, Lagern und Auswählen von Bau- und Bauhilfsstoffen
- Lesen und Anwenden von Zeichnungen, Anfertigen von Skizzen
- Durchführen von Messungen
- Bearbeiten von Holz und Herstellen von Holzverbindungen
- Herstellen von Bauteilen aus Beton und Stahlbeton
- Herstellen von Baukörpern aus Steinen
- Einbauen von Dämmstoffen für den Wärme-, Kälte-, Schall- und Brandschutz
- Herstellen von Putzen und Stuck
- Herstellen von Estrichen
- Ansetzen und Verlegen von Fliesen und Platten
- Herstellen von Bauteilen im Trockenbau

Ausbildung in der Berufsschule in den Lernfeldern:

- Einrichten einer Baustelle
- Erschließen und Gründen eines Bauwerks



- Mauern eines einschlägigen Baukörpers
- Herstellen einer Holzkonstruktion
- Herstellen eines Stahlbetonbauteiles
- Beschichten und Bekleiden eines Bauteiles

Zwischenprüfung am Ende des 1. Ausbildungsjahres

2. Ausbildungsjahr:

Ausbildung im Betrieb und in überbetrieblichen Lehrgängen:

- Vertiefen der Kenntnisse aus dem 1. Ausbildungsjahr
- qualitätssichernde Maßnahmen und Berichtswesen
- jeweils mit schwerpunktbezogenen Lernzielen für Zimmerarbeiten, Stuckateurarbeiten, Fliesen-, Platten- und Mosaikarbeiten, Estricharbeiten, Wärme-, Kälte- und Schallschutzarbeiten, Trockenbauarbeiten

Ausbildung in der Berufsschule in den Lernfeldern:

- jeweils mit schwerpunktbezogenen Lernzielen für Zimmerarbeiten, Stuckateurarbeiten, Fliesen-, Platten- und Mosaikarbeiten, Estricharbeiten, Wärme-, Kälte- und Schallschutzarbeiten, Trockenbauarbeiten

Abschluss-/Gesellenprüfung nach dem 2. Ausbildungsjahr

Abschluss-/Berufsbezeichnungen

Abschlussbezeichnung

Ausbaufacharbeiter/Ausbaufacharbeiterin

Zugangsvoraussetzungen für die Ausbildung

Rechtlich ist keine bestimmte Vorbildung vorgeschrieben.

Die Betriebe stellen überwiegend Ausbildungsanfänger/innen mit Hauptschulabschluss ein.

Schulische Vorbildung in der Praxis

Im Jahr 2017 gab es im **Ausbildungsbereich Handwerk 519 Ausbildungsanfänger/innen**. 45 Prozent der zukünftigen Ausbaufacharbeiter/innen verfügten über einen Hauptschulabschluss, 32 Prozent besaßen einen mittleren Bildungsabschluss. Elf Prozent konnten keinen Hauptschulabschluss vorweisen. Neun Prozent verfügten über die Hochschulreife. Sieben Prozent der Ausbildungsanfänger/innen hatten vor Ausbildungsbeginn eine Berufsfachschule absolviert, jeweils fünf Prozent an einer Berufsvorbereitungsmaßnahme, an einer betrieblichen Qualifizierungsmaßnahme teilgenommen, ein Berufsgrundbildungsjahr oder ein Berufsvorbereitungsjahr absolviert.

Im **Ausbildungsbereich Industrie und Handel** gab es **93 Ausbildungsanfänger/innen**. 55 Prozent verfügten über einen Hauptschulabschluss, 26 Prozent besaßen einen mittleren Bildungsabschluss. 13 Prozent konnten keinen Hauptschulabschluss vorweisen. Sechs Prozent verfügten über die Hochschulreife.

Quelle:

Die Angaben orientieren sich an den Informationen des Datensystems Auszubildende (DAZUBI) des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB).



Wichtige Schulfächer

Vertiefte Kenntnisse in folgenden Schulfächern bilden gute Voraussetzungen für eine erfolgreiche Ausbildung:

Mathematik:

Gute Kenntnisse in Mathematik, vor allem in den Grundrechenarten, sind für die Auszubildenden hilfreich bei Flächen- und Materialberechnungen.

Werken/Technik:

Für die Arbeit nach Bauskizzen und -plänen sind Kenntnisse aus dem Bereich Werken und Technik, insbesondere Technisches Zeichnen, in der Ausbildung von Vorteil. Auch wird die Arbeit mit unterschiedlichen Baumaterialien, Werkzeugen und Geräten erleichtert.

Ausbildung im Ausland

Um Teile der Ausbildung im Ausland zu absolvieren, bieten sich zum Beispiel folgende Möglichkeiten:

- **Dänemark, Irland, Spanien**
Auslandspraktikum "BeEurope" für Auszubildende im Handwerk
Dauer: 4 Wochen
Weitere Informationen: **Mehr Chancen auf dem europäischen Arbeitsmarkt - Auslandsaufenthalte für Auszubildende**
Internet: <http://www.goforeurope.de/auslandspraktika-in-der-handwerksbranche/>
- **Verschiedene europäische Länder**
Auslandspraktikum im Rahmen der Zusatzqualifikation "Europaassistent/in"
Dauer: mindestens drei Wochen
Zugangsvoraussetzung: mittlerer Bildungsabschluss
Weitere Informationen z.B.: **Europaassistent/in**
Internet: <https://europaassistent-de.prossl.de>

Perspektiven nach der Ausbildung

Mit Zusatzqualifikationen Chancen verbessern

Eine gute Startposition können sich angehende Ausbaufacharbeiter/innen verschaffen, indem sie bereits während ihrer Ausbildung Zusatzqualifikationen erwerben, z.B. im Bereich Europäisches Waren- und Wirtschaftsrecht durch die Zusatzqualifikation "Europaassistent/in".

Die passende Beschäftigung finden

Nach ihrer Ausbildung arbeiten Ausbaufacharbeiter/innen in handwerklichen und industriellen Betrieben des Ausbaugewerbes, z.B. in Trockenbau-, Dachdecker-, Stuckateur- und Zimmereibetrieben.

Die Beschäftigungsfähigkeit sichern

Durch Anpassungsweiterbildung kann man seine Fachkenntnisse aktuell halten, auf den neuesten Stand bringen und erweitern. Das Themenspektrum reicht dabei von Zimmerei bis hin zu Holzschutz.



Beruflich weiterkommen

Nach erfolgreicher Abschluss-/Gesellenprüfung können Ausbaufacharbeiter/innen unter bestimmten Voraussetzungen ihre Ausbildung um ein Jahr fortsetzen und z.B. die Prüfung als Zimmerer/Zimmerin, als Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer/in oder in anderen Ausbauberufen ablegen.

Eine Aufstiegsweiterbildung hilft, beruflich voranzukommen und Führungspositionen zu erreichen. Naheliegend ist es, z.B. die Prüfung als Zimmerermeister/in abzulegen.

Mit einer Hochschulzugangsberechtigung kann man auch studieren und beispielsweise einen Bachelorabschluss im Studienfach Bauingenieurwesen erwerben.

Ausbildungsalternativen

Folgende Ausbildungsalternativen bieten sich für den Beruf Ausbaufacharbeiter/in an:

Bereich Ausbau

- Bauten- und Objektbeschichter/Bauten- und Objektbeschichterin
- Fachkraft für Holz- und Bautenschutzarbeiten
- Isolierfacharbeiter/Isolierfacharbeiterin
- Estrichleger/Estrichlegerin
- Fliesen-, Platten- und Mosaikleger/Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerin
- Stuckateur/Stuckateurin
- Trockenbaumonteur/Trockenbaumonteurin
- Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer/Wärme-, Kälte- und Schallschutzisoliererin
- Zimmerer/Zimmerin

Gemeinsamkeit:

- Ausbaurbeiten bzw. Arbeiten zum Schutz von Gebäuden ausführen, dabei vergleichbare Materialien verarbeiten

Bereich Hochbau

- Hochbaufacharbeiter/Hochbaufacharbeiterin Schwerpunkt Beton- und Stahlbetonarbeiten
- Hochbaufacharbeiter/Hochbaufacharbeiterin Schwerpunkt Feuerungs- und Schornsteinbauarbeiten
- Hochbaufacharbeiter/Hochbaufacharbeiterin Schwerpunkt Maurerarbeiten

Gemeinsamkeit:

- Bauarbeiten ausführen und ähnliche Baustoffe verarbeiten, z.B. Mörtel und Putz

Bereich Tiefbau

- Tiefbaufacharbeiter/Tiefbaufacharbeiterin Schwerpunkt Brunnen- und Spezialtiefbauarbeiten
- Tiefbaufacharbeiter/Tiefbaufacharbeiterin Schwerpunkt Gleisbauarbeiten
- Tiefbaufacharbeiter/Tiefbaufacharbeiterin Schwerpunkt Kanalbauarbeiten
- Tiefbaufacharbeiter/Tiefbaufacharbeiterin Schwerpunkt Rohrleitungsbauarbeiten
- Tiefbaufacharbeiter/Tiefbaufacharbeiterin Schwerpunkt Straßenbauarbeiten

Gemeinsamkeit:

- Baustellentätigkeit, zum Teil ähnliche Baumaterialien verarbeiten



Rechtliche Regelungen für die Ausbildung

Rechtsvorschriften und Empfehlungen zur Ausbildung

- **Verordnung über die Berufsausbildung in der Bauwirtschaft vom 02.06.1999 (BGBl. I S. 1102), zuletzt geändert durch die VO vom 20.02.2009 (BGBl. I S. 399)**
Internet: http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/bauwiausbv_1999/gesamt.pdf
- **Rahmenlehrplan für die Ausbildungsberufe in der Bauwirtschaft, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 05.02.1999**
Internet: https://www.kmk.org/themen/berufliche-schulen/duale-berufsausbildung/downloadbereich-rahmenlehrplaene.html?type=150&tx_feddownloads_pi1%5Bdownload%5D=12602&tx_feddownloads_pi1%5Baction%5D=forceDownload&tx_feddownloads_pi1%5Bcontroller%5D=Downloads